Gemeinde Gerlosberg

6280 Gerlosberg 42
Telefon: +43(0)5282/3106
E-Mail: gemeinde@gerlosberg.gv.at
Internet: www.gemeinde-gerlosberg.at

Aktenzahl: 131-9/11/2026 Datum: 23.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Herr Hannes Geisler als Bauwerber, wohnhaft in 6280 Gerlosberg Nr. 71/1, hat bei der Gemeinde Gerlosberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: ***Neubau eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten und einer Garage auf Gst. Nr. 992/13, EZ 210, KG Gerlosberg,*** *angesucht.*

Ort der Verhandlung:	**im Gemeindeamt Gerlosberg**
Datum:	**Freitag, den 13. November 2026 um 10:00 Uhr**

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhändler/eine Wirtschaftstreuhändlerin oder einen Ziviltechniker/einen Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetztes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
Ort:	Gemeinde Gerlosberg, 6280 Gerlosberg 42
Datum/Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Parteienverkehr Gemeinde Gerlosberg: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Gemeinde Gerlosberg

6280 Gerlosberg 42
Telefon: +43(0)5282/3106
E-Mail: gemeinde@gerlosberg.gv.at
Internet: www.gemeinde-gerlosberg.at

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

[x] Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gerlosberg
[x] Verlautbarung an der Amtstafel der Gemeinde Gerlosberg

kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:	Gemeinde Gerlosberg, 6280 Gerlosberg 42
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung
Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetztes 1991 – AVG

Der Bürgermeister
Josef Kerschdorfer

GEMEINDE GERLOSBERG Bez. Schwaz

i.A. Barbara Schiestl

Angeschlagen am: 23.10.2026

abzunehmen am: 13.11.2026